

FÉDÉRATION DENTAIRE INTERNATIONALE

(F. D. I.)

CONGRES VOOR MONDHYGIENE.

Utrecht 5—10 Aug. 1929.

Beschermvrouwe H. M. de Koningin-Moeder.

Voorloopig Programma.

- Maandag 5 Aug. 21 uur: Ontvangst in Hotel des Pays-Bas.
- Dinsdag 6 Aug. 10 uur: Openingszitting in de Aula van de Universiteit onder het eere-voorzitterschap van Z. K. H. Prins Hendrik.
- 11.30 uur: Opening van de tentoonstellingen van Mondhygiene en van tandheelkundige gebruiksartikelen.
- 14 uur: Openingzitting van het Mondhygienisch Congres.
- 15 uur: Vergadering van den Uitvoerende Raad van de F. D. I.
- 's Avonds: Ontvangst door het Gemeentebestuur van Utrecht.
- Woensdag 7 Aug. 9 uur: Commissieverg. F. D. I. Sectieverg. Congres.
- 14 uur: Commissieverg. F. D. I. Sectieverg. Congres.
- 's Avonds: Congresdiner op nader te bepalen plaats.
- Donderdag 8 Aug. 9 uur: Commissieverg. F. D. I. Sectieverg. Congres.
- 12 uur: Extra trein naar Eindhoven. Lunch in den trein. Bezoek aan de Philips fabrieken.
- 's Avonds: Per extra trein terug.

- Vrijdag 9 Aug. 9 uur: Commissieverg. F. D. I.
Sectieverg. Congres.
- 14 uur: Sluitingszitting van het Congres voor Mondhygiene.
- 15.30 uur: Inlevering van de resoluties der Commissies aan het Secretariaat van de F. D. I.
- 16 uur: Bezoek aan het Nieuwe Tandheelkundig Instituut van de Utrechtsche Universiteit.
- Zaterdag 10 Aug. 9 uur: Distributie der Resoluties der Commissies.
- 11 uur: Vergadering van den Uitv. Raad van de F. D. I.
- 13 uur: Déjeuner, aangeboden aan de leden van den Uitv. Raad.
- 14.30 uur: Vergadering van den Uitv. Raad.
- 11 uur: Excursie door de provincie Utrecht voor de leden van het Congres en van de F. D. I., voorzover zij deel uitmaken van den Uitv. Raad.
- 20 uur: Banquet voor de leden van F. D. I. en Congres in het Jaarbeursrestaurant te Utrecht.
- Zondag 11 Aug. Facultatieve excursies naar Den Haag, Amsterdam, Marken en Volendam.

HET EERE-COMITÉ.

De volgende autoriteiten hebben zich bereid verklaard zitting te nemen in het Eere-Comité van het Mondhygienisch Congres te Utrecht:

Commissaris v. d. Koningin in de provincie Utrecht.

Burgemeester van Utrecht.

Voorzitter en secretaris van het College van Curatoren.

Rector Magnificus.

Voorzitter van de Medische Faculteit.

HYGIÈNE KOMMISSION DER FÉDÉRATION DENTAIRE
INTERNATIONALE.

Onderstaand schrijven met twee bijlagen werd in alle landen, bij de Fédération Dentaire Internationale aangesloten, aan eenige leden der Hygiène-commissie van genoemde Federatie gezonden.

Voor hen, die belang stellen in deze materie en ter verklaring van eventueele voorstellen tot steun aan genoemde Hygiène-Commissie laten wij het hier in extenso volgen.

RED.

In der Versammlung der Hygiene-Kommission der Federation Dentaire Internationale in Köln im Jahre 1928 ist u.m. folgende Resolution gefasst worden, und genehmigt vom Exekutiv-Komitee:

„Es ist von grösster Bedeutung für die Förderung der Mundhygiene, dass die Verhandlungen der Hygiene-Kommission so weitgehende Veröffentlichung finden als nur möglich.

Deshalb beschliesst die Hygiene-Kommission, dass die H.K. sich stützend auf das Executiv-Komitee, ernstlich appelliere na die zahnärztlichen Organisationen aller bei der F.D.I. angeschlossenen National-Komitees, damit dem Eastman Treuhand-Fonds der Hygiene Kommission finanzielle Unterstützung gewährt werde“.

Zur Erfüllung dieser Absicht bitte ich Sie, bei Ihrer nationalen Organisation eine Unterstützung der Hygiene-Kommission auf die Tagesordnung zu bringen. Unterstützung kann geschehen, wie geschrieben in der 1sten Anlage, siehe IX.

Zu Ihrer Information lege ich bei:

- Anlage I. Eine kurze Skizze vom Zweck und von der Tätigkeit der Hygiene-Kommission.
- Anlage II. Einen gekürzten Bericht, enthaltend die Verhandlungen der Hygiene-Kommission auf der Sitzung in Köln 1928, dem Executiv-Komitee daselbst unterbreitet.

Ich bitte Sie, mir Erfolge Ihrer Bemühungen mitteilen zu wollen vor dem 1. Mai 1929 und zeichne, mit kollegialen Grüssen.

B. H. DE BEER, Amsterdam,
Schatzmeister.
Hyg. Kommission der F. D. I.

FEDERATION DENTAIRE INTERNATIONALE
HYGIENE KOMMISSION.

Schutzherren: S. M. Gustav V von Schweden.
Die Gesundheitsministerien der Staaten Belgien,
Polen, Oesterreich, Schweiz.

Ehrenpräsidenten:

In Memoriam	}	Chas. B. Godon.
		W. D. Miller.
		N. J. Jenkins.
		O. Förberg.
		W. B. Paterson.
		Truman W. Brophy.
		William Potter.
		Geo. Cunningham.

Prof. Florestan Aguilar, Madrid, Präs. F.D.I. h. t.
Dr. Albin Lenhardtson, Stockholm, Schweden.
Dr. N. M. Josephus Jitta, Vize-Präs. d. Hygiene
Kommission des Völkerbundes, Haag.

Ehrenmitglieder: Geh. Hofrat Dr. Schwoerer, Badenweiler.
Reg. Rat Dr. Hauser, Basel.
Dr. Hunziker, Präs. Gesundh. Amt, Basel.
Dr. L. Heyermans, Dir. d. Städt. Gesundh. Amt,
Amsterdam.
Herr George Eastman, Rochester, V.S.A.
Herr Justin Godart, Senator, Paris.

Der jetzige Vorstand setzt sich folgendermassen zusammen:

Präsident	Prof. Dr. E. Jessen, Basel.
Vize-Präsident	Dr. H. J. Burkhart, Rochester.
„ „	Dr. Geo. Villain, Paris.
Schriftführer	Dr. J. S. Bruske, Amsterdam.
Schatzmeister	Dr. B. H. de Beer, Amsterdam.

Berichterstatter	für Volkszahnpflege	Dr. F. Watry, Antwerp.
„	„ Int. Mundhyg. Institut.	Dr. F. Ferrand, Paris.
„	„ Kinderzahnpflege	Dr. Joh. Brun, Oslo.

I. *Von der Federation Dentaire Internationale.*

Die Federation Dentaire Internationale ist eine Institution welche die Internationalen Kongresse veranstaltet und in der Zwischenzeit die internationale Verbindung zwischen den nationalen Organisationen aufrecht erhält. Die Hygiene Kommission ist eine von ihren Arbeits-Kommissionen.

II. *Von der Hygiene-Kommission.*

Die Hygiene-Kommission bemüht sich als internationaler Mittelpunkt die Mundhygiene im weitesten Sinne zu fördern.

Sie hat die geeignetsten Massnahmen zur Förderung der Mundhygiene festzustellen, und hat Richtlinien darüber aufzustellen. Diese sind an die Vertreter der Volkshygiene bekannt zu geben um den Wert der Mundhygiene für die Volksgesundheit nach dem heutigen wissenschaftlichen Standpunkt weiter zu verbreiten. Die Kommission fördert deshalb jede wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Mundhygiene.

III. *Vom Vorstand.*

Die Hygiene-Kommission wählt ihren eignen Vorstand und ihre eignen Mitglieder aus der Mitgliederschaft der Federation Dentaire Internationale. Sie kann zu Ehrenmitgliedern ernennen Personen und Institute die sich für ihr Werk interessieren oder sich um die Mundhygiene verdient gemacht haben. Sie arbeitet ganz nach eigener Einsicht, doch die von ihr gefassten Entschlüsse müssen von dem Exekutivkomitee der Federation Dentaire genehmigt sein. Sie tagt alljährlich zugleich mit den Tagungen der F.D.I.

IV. *Vom Sekretariat und von der Organisation.*

Das Sekretariat ist das ständige Büro der Kommission, das die von der Jahresversammlung dem Ausschuss der Kommission erteilten Aufträge ausführt.

Das Sekretariat ist jetzt in Amsterdam,
Stadhouderskade 121.

Das Sekretariat ist der Ausgangspunkt der Organisation für mundhygienische Fragen wie z. B. für die Anordnung von Enqueten.

Der Zweck dieser internationalen Enqueten ist die Verhältnisse in einer bestimmten Hinsicht in diversen Ländern zu untersuchen, zu vergleichen, den Unterschied zu prüfen und nach möglichst viel internationaler Beratung, allgemeine Resolutionen zu fassen.

Dies geschieht durch einen hierzu besonders bestimmten Berichterstatter im Einvernehmen mit dem Ausschuss; die Resolutionen werden, nachdem sie in einer Sitzung der Kommission zur Abstimmung gebracht worden sind dem Exekutivkomitee zur Genehmigung unterbreitet.

Hierdurch werden Länder in denen die Mundhygiene noch nicht anerkannt und verbreitet ist, angeregt die Einrichtungen anderer Länder einzuführen, und hierzu das Material der Kommission bei Eingaben an die Behörden, etc. zu verwenden.

Auch Sonderberichterstatter können ausser den ständigen Berichterstattern, die zum Vorstand gehören, mit der Bearbeitung bestimmter Fragen beauftragt werden. Sie werden dann zum Mitglied einer der Sub-Kommissionen ernannt.

Sie erstatten einen Bericht mit Vorschlägen von Resolutionen. Diese werden in der Sitzung der Hygiene-Kommission zur Abstimmung gebracht. Nach Genehmigung in der Kommission werden sie dem Executiv Komitee zur Genehmigung unterbreitet.

V. *Von den Sub-Kommissionen.*

Jeder ständige Berichterstatter aus dem Ausschuss ist Vorsitzender einer Subkommission. Die andren Sub-Kommissionsmitglieder sind entweder von der Versammlung ernannt worden oder vom Berichterstatter als Vorsitzender seiner Sub-Kommission nach Beratung mit dem Vorstande der Hygiene Kommission hinzugebeten.

Die Sub-Kommission für *Kinderzahnheilkunde* enthält die Schulzahnpflege, die Pflege der *noch nicht* schulpflichtigen Jugend und die sogenannten „prenatal care“, vorgeburtliche Pflege, d.h. die Pflege und Belehrung der werdenden Mutter.

Die Schulzahnpflege war der Anfang der Tätigkeit der Hygiene Kommission und ist bis auf den heutigen Tag ein wichtiges Arbeitsgebiet der Kommission geblieben. Bahnbrecher auf diesem Gebiete ist der jetzige Vorsitzender der H.K. Herr Prof. Dr. E. Jessen aus Basel, der schon seit 1888 in Deutschland für die Schulzahnhygiene wirkte, ebenso wie Cunningham in England und andere.

Die Schulzahnhygiene fängt heutzutage, dank diesem Bestreben in vielen Ländern an eine wichtige Stelle einzunehmen.

Die Kommission untersucht einerseits die Probleme die der Schulzahnheilkunde vertiefen, während andererseits weitergehende Probleme in Angriff genommen werden. Ein Beispiel für erste ist die Frage der Ernährung der Schulkinder. Bei der Sitzung der Kommission 1927 in Kopenhagen ist nach einem Vortrag des Herrn Dr. J. Brun, Oslo, „Die Prophylaxe in den städtischen Zahnkliniken, speziell Dr. Med. Schiøtz' Schulfrühstück“ folgende Resolutionen gefasst worden: „Als empfehlenswert für den Bau gesunden Zahngewebes kann die Zusammensetzung des Schulfrühstücks genannt werden wie man es in Oslo gibt, ebenso wie die Kinderdiät der Forsyth Zahnklinik in Boston.“

In der Sitzung in Köln 1928 behandelte Dr. Johann Brun die Frage der Helferinnen in den Kinderkliniken und ein statistisches Problem.

Von deutscher und englischer Seite wurden Mitteilungen gemacht über Massnahmen für die praktische Förderung der Zahnheilkunde.

Eine interessante Veröffentlichung des Englischen Dental Board, welche gratis allen Erziehern u. Lehrern u.s.w. der Jugend zugesandt werden soll, wurde der Versammlung vorgelegt.

Prof. Kantorowicz aus Bonn teilt seine Erfolge mit der Bekämpfung der Caries mit. Jetzt hat er die Bekämpfung der Rachitis aufgenommen, später will er das Problem der Milchzähne zur Hand nehmen. Ausserdem hat er im vergangenen Jahre Kinder zum ersten Mal prophylaktisch gegen orthodontische Anomalien behandelt.

Von weiteren Problemen erwähnen wir die Fürsorge für die werdende Mutter (Resolution des Internationalen Kongresses Philadelphia 1926: „Die gesundheitliche Fürsorge für die werdende Mutter und die zahnärztliche Aufsicht über die Kinder von der Geburt bis an das schulpflichtige Alter ist der erste Schritt für den Bau gesunder und wohlhaltener Zahngewebe“). Ferner hat Herr Prof. Loos, Frankfurt a/M, es übernommen als Berichterstatter Untersuchungen und Vorschläge zur Verhütung der Parodontose bei Schulkindern zu erstatten, wovon er in der Versammlung in Köln 1928 einen interessanten Bericht vorlegte.

Ein weiterer Gegenstand ist die Einführung der Zahnpflege in den Kindergärten. Hierüber hat die Hygiene-Kommission in 1929 ein Cirkular gerichtet an alle Autoritäten aller Länder.

Die Sub-Kommission für Volkszahnpflege.

Hierunter versteht man die Zahnpflege des Volks nachdem es die Schule verlassen hat, durch die Krankenkassen, in der Industrie, im Heer, in Marine, in Hospitälern und Kliniken und öffentliche Anstalten.

Eine Resolution des Kongresses in Philadelphia 1926 lautet: „Die Volkszahnpflege ist die Fortsetzung der Schulzahnpflege und soll von Krankenkassen, Krankenhäusern, Fabriken, Armee, Marine und dergleichen geboten werden. Sie bilde einen integrierenden Teil der Volksgesundheitspflege in allen Ländern. Im Interesse der Volksgesundheit ist es wünschenswert dass jedes Gesundheitsministerium eine zahnärztliche Abteilung habe an deren Spitze ein Zahnarzt stehe“.

In Kopenhagen wurde in der Sitzung der Hygiene Kommission 1927 nach einem Vortrag des Herrn Dr. Rowlett, Leicester, über: „die Behandlung des septischen Mundes in allgemeinen Krankenhäusern“ dieser beauftragt hierüber Bericht zu erstatten. Er wurde als Berichterstatter der diesbezüglichen Sub-Kommission ernannt, und in Köln in 1928 brachte er einen Rapport aus über diesen Gegenstand.

Die Sub-Kommission für das „*Internationale mundhygienische Institut*“ und die wissenschaftliche Forschung der Mundhygiene.

Seit Jahren hat die Hygiene-Kommission die Gründung eines Internationalen Mundhygienischen Institutes geplant. In Paris ist nun die Gründung mit Hilfe der französischen Regierung und der Stadt Paris sicher gestellt. Da wird man einen Mittelpunkt zu schaffen versuchen für die Internationale Mundhygienische Wissenschaft. Man bezweckt dort Untersuchungen anstellen zu lassen von Wissenschaftlern aus der bei der Federation Dentaire Internationale angeschlossenen Ländern. Auch wird dieses Institut organisierend auftreten indem es wissenschaftliche Untersuchungen anregt in noch zu gründenden nationalen Mundhygienischen Instituten mit denen es zusammen zu arbeiten beabsichtigt.

Die französische Regierung wird vom 1. Oktober 1928 alljährlich frs. 20.000. zu diesem Zwecke beitragen, bis jedes Land seinen Betrag festgestellt haben wird.

Das Organisieren von Preisausschreiben in Bezug auf Mundhygienische Probleme gehört auch zum Felde der Tätigkeit des Institutes.

Das Reglement des internationalen mundhygienischen Instituts liegt fertig vor. Es wurde in der Sitzung der Hygiene-Kommission 1925 in Genf festgestellt.

In diesem Institut wird auch eine Sammlung von alledem untergebracht werden, was auf dem Gebiete der Mundhygiene veröffentlicht worden ist, z.B. Propagandaschriften, Films, Bilder, u.s.w. in allen Sprachen. Vorläufig hat das Hygienische Museum in Dresden dieser Sammlung-Platz zur Verfügung gestellt.

VI. *Von den Veröffentlichungen.*

Die Verhandlungen der Hygienekommission werden publiziert in dem jeden Jahr erscheinenden Bulletin der F.D.I.

Wofern dafür der Raum nicht hinreichend ist, appellieren wir an die Fachpresse aller Länder.

VII. *Von der Propaganda.*

Die Hygiene-Kommission steht in Beziehungen zu dem Internationalen Hygiene Büro des Völkerbundes. Der Vize-Präsident dieser Kommission ist unser Ehrenvorsitzender. Es ist Herr Dr. Josephus Jitta, Haag. Da das Internationale Arbeitsbüro des Völkerbundes sich mit der ärztlichen Volkspflege auf dem Weg der Versicherung befasst, sind wir bestrebt dort die von uns vertretenen Interessen zu wahren.

Die Internationale Liga der Rote Kreuz-Vereine in Genf steht offiziell in Beziehung zu unsrer Kommission durch ständige Delegierte bei jener Liga.

VIII. *Von den Kongressen.*

Eine wichtige Aufgabe der Hygiene Kommission ist die Vor-

bereitung für die Sektion Hygiene bei den fünfjährlich zu haltenden Internationalen Zahnärztlichen Kongressen.

Die jahrelange Vorbereitung erfordernden, bei dem im Jahre 1926 in Philadelphia gehaltenen Kongresse gefassten Resolutionen, lauten:

1. die allgemeine Pflege werdender Mütter, die zahnärztliche Behandlung und Erziehung der Kinder von der Geburt bis zum schulpflichtigen Alter ist der erste Schritt zum Aufbau gesunder und gutgebildeter Zahngewebe.
2. die Schulzahnpflege bildet eine Grundlage der körperlichen Erziehung für die Jugend, ein Fundament auf dem die Gesundheit des Volkes sich aufbaut.
3. die Volkszahnpflege bildet die Fortsetzung der Schulzahnpflege und ist durch Krankenkassen, Krankenhäusern, Fabriken, Armeen, und Marine und dergl. durchzuführen. Sie soll ein gleichberechtigter Faktor in der Volksgesundheitsfürsorge aller Länder sein.

Im Interesse der Volksgesundheit ist für jedes Landesgesundheitsamt eine zahnärztliche Abteilung mit einem Zahnarzt als Direktor zu erstreben.

4. ein Internationales Institut für öffentliche Mundhygiene in Paris werde als Zentralstelle für alle Länder geplant. Nationale Institute, die mit der Zentrale zusammenarbeiten, sind in allen Ländern zu erstreben.
5. die H.K. F.D.I. wird mit der Durchführung der auf dem Kongress gefassten Beschlüsse betraut. Die Deckung für die Kosten dieser Arbeit wird getragen von der F.D.I., und durch Stiftungen erstrebt.
6. Es liegt im Interesse des ganzen zahnärztlichen Standes durch Organisationen in den verschiedenen Ländern die Arbeit der H.K. tatkräftig zu unterstützen.

Sie mögen dem Werke der vorbeigegangenen Jahre die Krone aufsetzen.

IX. *Von den Finanzen.*

Die Finanzlage der Kommission ist im Jahre 1927 in Kopenhagen neu basiert worden. Dort wurde nachstehende Resolution gefasst:

- a. dass ein Treuhand-Fonds von und zu Gunsten der H.K. der F.D.I. gestiftet werde. Das Beginnkapital ist eine Schenkung von £400. mit einigen andren gelegentlich hinzugefügten Stiftungen.
- b. dass nur die Zinsen dieses Treuhand-Fonds ausschliesslich zu Gunsten der H.K. F.D.I.-Arbeit gebraucht werden dürfen.
- c. dass Mitglieder in den verschiedenen Ländern ernannt werden um für diesen Treuhand-Fonds Subskriptionen zu suchen.

Unkosten. Die Unkosten der H.K. sind: 1. Bürokosten des

Sekretariats. 2. Reisespesen in ihrer Funktion des Vorstandes oder der Delegierte (Berichterstatter) u.s.w. 3. Auslagen für die Vorbereitung ihrer Veröffentlichungen im Bulletin der F.D.I., die ihre Abhandlungen publiziert. 4. Saalmiete und dergleiche für Konferenzen ausser der gewöhnlichen Zeit. 5. Auslagen derjenigen die mit irgend etwas beauftragt werden.

Deckung. Diese Auslagen wurden bis jetzt fast ganz von den betreffenden Funktionären selbst bezahlt. (Die F.D.I. führt jährlich einen Betrag an die H.K.-Kasse ab, der aber noch nie mehr als einen Teil der unter 1. genannten Unkosten hat decken können).

Dies ist ein bedauernswerter Zustand, weil viel nützliche Arbeit der hohen Kosten wegen, nicht in der verlangten Weise getan werden konnte. Sogar die Abordnung Delegierter, welche nach der Meinung des Vorstandes notwendig gewesen wäre um die Interessen der Mundhygiene zu wahren, hat man deshalb unterlassen müssen.

Treuhand-Fonds.

In Kopenhagen zeigte es sich dass man in absehbarer Zeit nicht auf die nötige Unterstützung der F.D.I. würde rechnen können. Der Vorstand der Hygiene Kommission hat deshalb einige Anträge gestellt die von der Versammlung der Kommission und später von dem Executiv-Komitee genehmigt wurden. Diese umfassen die Gründung eines *Treuhand-Fonds* der Hygiene-Kommission, von dem künftig nur die Zinsen für das Werk der H.K. gebraucht werden sollen.

Diesen Fonds nennt man den *Eastman-Fonds der Hygiene-Kommission*.

Die Basis desselben wurde gebildet durch eine Schenkung im Betrage von £ 400. die vom Herrn Eastman, Rochester, der H.K. für das Jahr 1927/1928 zur Verfügung gestellt worden ist. Einige kleinere Stiftungen zusammen \$250. folgten nach. Man kann in Anbetracht dieses Betrages nur der Form wegen von einem Kapital sprechen, weil die Zinsen des Treuhand-Fonds noch unbedeutend sind. Man wird also nach Mitteln suchen müssen ihn zu vergrössern. In Kopenhagen wurde deshalb beschlossen, alle bei der F.D.I. angeschlossenen Länder mittels Delegierter die dazu imstande und bereit sind, aufzufordern diesen Zweck erreichen zu helfen.

Zahnärzte und zahnärztliche Organisationen.

Die zunächst angewiesenen diese Mittel zu erschwingen sind unseres Erachtens die bei der F.D.I. angeschlossenen zahnärztlichen Organisationen und ihre persönlichen Mitglieder, die Zahnärzte. Dieses ist eine ethische Pflicht.

Ausser in der Form einer einmaligen Schenkung für den Treuhandfonds, können auch (mehr) jährliche oder Dauerzuschüsse zur Verfügung der Kommission gestellt werden.

Behörde und Institute.

Auch die Behörde, Gesundheitsautoritäten und alle andern Institute, Vereine die sich die Volksgesundheit angelegen sein lassen, kommen in Betracht.

Hierzu gehören die Staats- Provinziellen- und Stadtregierungen, die Gesundheitsämter Staats- und städtischer Gesundheitsdienst, Industrielle Krankenkassen die interessiert bei der Gesundheit ihrer Arbeiter, Versicherte, Schulautoritäten, die die Schuljugend hygienisch erziehen sollen, das Rote Kreuz, u. s. w.

In Kanada hat das Rote Kreuz finanzielle Hilfe zugesagt.

Privatpersonen.

Endlich kommen Privat-Philanthropen in Betracht, die ihre Unterstützung keinem Privat-Interesse (sei es grösser oder kleiner) zugehen lassen, sondern durch die ganze Welt einem guten Zweck fördern helfen wollen.

Das Beispiel ist die Schenkung des Herrn Eastman,
Rochester.

EXHIBIT II, ABBREVIATED REPORT TO THE EXECUTIVE
COMMISSION OF THE PROCEEDINGS OF THE HYGIENE
COMMISSION, COLOGNE 1928.

I have the honour to submit to the E.C. the following resolutions and communications:

2. As a honorary member of the H.C. unanimous elected Senator Justin Godart, Paris.
3. The following resolutions were passed:
 - a. it is desirable that a central bureau be established to collect statistics of schooldentistry in which there is a classification of unsavable teeth; that the study of school dentistry should be one of the subjects of the dental curriculum; that the question of dental hygienists in school-dentistry be considered.

- b. whereas it is of vital importance that full justice be done to the promotional work, in which publications of the activities of the H.C. in the domain of buccal hygiene engage; it is resolved by the H.C. that the H.C. backed by the E.C. make a strong appeal to the dental organizations of all committees for the purpose of soliciting their financial assistance to the Trustee fund of the H.C.
- c. a commission be constituted by the Board of the H.C. composed of delegates of various countries to prepare the section of hygiene etc. of the next international dental congress, to this purpose this special commission will meet about the beginning of 1929, to which two members of the Red Cross Commission will be invited to attend.
- d. in case the E.C. decides to meet in Amsterdam, the H.C. meeting 1929 shall coincide with the Mouth Hygiene Congress to be held in Amsterdam as far as no private H.C. matters are concerned and that members are invited interestedly to take part therein.
- e. it is not advisable to introduce dental nurses in such countries, where as in Germany freedom of healing exercise is allowed lawly.
The H.C. advises that in every post-graduate course on health care, the schoolteachers will be specially educated on dental care in the school.
It is desirable that in educating school-physicians, papers will be read concerning the task and the end of dental care in school and its necessity.
- f. a scheme of health insurance in its widest sense should include the treatment of dental disease and the constitutional conditions dependant upon it. In the interest of the health of the insured persons it is not enough that the treatment should be given by general medical practitioners who have not had special dental-training. Furthermore dental disease is too extensive and too important and the close relationship between dental disease and general disease is admitted as a scientific fact in every country.
For this reason the treatment of dental disease can only be safely entrusted to those who have taken a complete and recognized dental curriculum.
- g. the H.C. request the E.C. to act officially to the Commission of Hygiene of the League of Nations at Geneva and to the League of the Red Cross in Paris, sothat the fight against dental diseases be settled on the same footing as those against other diseases.
- j. that a committee of the H.C. be elected to report upon the subject of oral sepsis in general hospitals to report at next years meeting as to the means by which orals sepsis in general hospitals may best be dealt with.

As reporters were appointed Dr. Rowlett, Dr. Watry and Dr. Gottlieb.

- k. to mark the 70th birthday of Prof. Jessen a sum of money is being collected. The capital will be invested in the names of the trustees of the Federation. It is proposed by the H.C. to use the interest for a prize (the Jessen Prize) for the advancement of school dentistry. The award will be made by a subcommittee of the H.C. consisting of Messrs. Aguillar, Linnert, Burkhardt, Villain, Watry, Rowlett, de Beer.
 - l. that in all future meetings of the H.C. F.D.I. those desiring to present papers must furnish typed translations of their contributions in two languages other than in which their own contribution is delivered. They should be sent to the secretary at least a month before the date of the meeting.
4. Dr. Ferrand stated that the International Institute of Mouth Hygiene will probably be established October next by the French Government and that will be put at the disposition of the Institute an amount of frcs. 20.000 yearly, until every country will give its contribution for it.
 5. The H.C. begs to acknowledge the invitations of the Prof. Weisbach in the name of the German Hygiene Museum and the presidency of the International Hygiene Exhibition 1930 to support an international syllabus on schooldentistry.
 6. We have the honour to announce that the following government of countries, affiliated to the F.D.I. accepted the patronage to the H.C. F.D.I.: Belgium, Poland, Austria, Switzerland.
 7. The English Dental Board published a booklet on dental care for children, distributed without charge to all schoolteachers for the propaganda of schooldentistry, which is to be recommended.
 8. The question of the problem of amalgams in connection with public dental care will be investigated by members of the subcommission for Research of Mouth Hygiene. To this subcommission were coopted Dr. Hauptmeyer and Kantorowicz.
-